



Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes;      Wien, 27. April 2003  
Änderung des Bundesfinanzierungs-      Spahlholz / BÖH  
gesetzes;      Klappe: 899 84  
Zahl: 902/582/03  
902/581/03

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Fax: 01/513 99 93

GZ.: 040010/7-PR.4/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den beiden Entwürfen, mit denen das Bundeshaushaltsgesetz bzw. das Bundesfinanzierungsgesetz geändert werden soll, erlaubt sich der Österreichische Städtebund folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich begrüßt der Österreichische Städtebund, dass auch Städten und Gemeinden die Möglichkeit der Finanzierung über die österreichische Bundesfinanzierungsagentur eröffnet werden soll.

Im Sinne einer flexiblen Gemeindeselbstverwaltung muss aber jedenfalls sichergestellt bleiben, dass diese Form der Gemeindefinanzierung nur eine weitere Option darstellt und sich die Städte und Gemeinden keinesfalls der Bundesfinanzierungsagentur bedienen müssen. Jeder - auch

geringste Ansatz - einer verpflichtenden Inanspruchnahme wird von vorne herein auf das Energischste zurückgewiesen.

Diese Stellungnahme ergeht auch in elektronischer Form an die E-Mail Adresse des Bundesministeriums für Finanzen [E-Recht@bmf.gv.at](mailto:E-Recht@bmf.gv.at), an die E-Mail Adresse des Parlaments [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) sowie schriftlich in 25facher Ausfertigung an den Präsidenten des Nationalrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dkfm. Dr. Erich Pramböck  
Generalsekretär